



Höchheim-Wendhausen.

Das
Ereht. Arch. Wilmanns.



Am 25. März 783 schenkte die Äbtissin Gertrud dem von ihr gegründeten Benediktinerinnenkloster zu Millz ihre Besitzungen zu Millz, Borsungen, in den damaligen drei Höchheim (in tribus Hochheimis), zu Gildesdorf, in den damaligen drei Jüchlen, zu Wielanthesheim, Hellingen und in anderen Orten, deren Namen die betreffende Urkunde *) nicht besonders anführt.

Dieselbe Äbtissin übertrug mit ihrem Mannen am 3. Februar 800 dem Kloster Millz, dem Abt Peter Falda und schenkte diesem auch die von ihren Eltern geerbten Güter zu Millz, Borsungen, in den drei Höchheim (in tribus Hochheimis), zu Gildesdorf, in den drei Jüchlen, in den drei Bertach, zu Wielanthesheim, Hellingen, Schraggen, Könsbild, Lindfeld, Dersfeldla, Wilberrgescheshof, Themar, Semersbald, Truhade, Dingelschen, Amersdorf, Rorkhof, Erdingstakt, Gerlesdorf, in den beiden Hfeln, Spershausen, Gerrieschesen, Wigrieschesen, Wullneshof, Grimdsroth *).

Stücke der hier genannten Ortshufen lassen sich nicht, oder wenigstens nicht mit Sicherheit bestimmen, und von den drei Höchheim, drei Jüchlen und drei Bertach ist jetzt nur je ein Dorf desselben Namens vorhanden: Höchheim an der Millz im bayerischen, Jüchlen und Bertach im hessisch-nassauischen Teil des Großherzogthums. Aber die Kenner der heimischen Geschichte wissen auch, daß der Ort je genannt Wöndeshof bei Könsbild früher, und zwar noch bis ins 17. Jahrhundert hinein, den Namen Klein Höchheim führte, jedoch man mit Recht anzunehmen darf, dieser Ort ist eine der drei Höchheim gewesen, die in den Urkunden von 783 und 800 vorkommen. Wo das dritte Höchheim gelegen habe, blieb bis jetzt ein Räthsel. Im Folgenden soll es gelöst werden.

Unter den Dörfern, die in der Urkunde vom 3. Februar 800 aufgeführt sind, steht Wendhausen. Wenn auch diese geringen Gründe vorliegen, daß

*) Voyg. Schwaner, Regesta historico-Theologicae, I Nr. 48.

*) Voyg. ebenda, Nr. 69.

Gebiet dort ebenfalls Güter besessen habe, so erscheint es doch möglich, daß sie, die in Höchstheim, Innerlehnhausen, Mill, Nienstülz, Hiedfeld, Elligboof ufm. begütert war, gerade in dem benachbarten Mordhausen nicht zu eigen gehabt hätte. Gehört doch Mordhausen zu denjenigen Dörfern, die über eine bedeutende Flur verfügten (770 Hektar; Elligboof hat nur 366, Hiedfeld 309 Hektar).

Mordhausen wird zuerst in einer Urkunde aus dem Jahre 1156 erwähnt, wessach Bischof Gebhard von Würzburg berichtete, daß Poppe von Innerlehnhausen von Pfalzgraf Hermann bei Rhein das Schloß Hohenberg um 400 Mark gekauft und, um die Kaufsumme völlig bezahlen zu können, vom Kloster Hochheim 130 Mark geliehen habe, wofür er denselben zwei Schützen zu Innerlehnhausen, Groß Höchstheim (in maiori Hochheim) und Mordhausen (Mordichhausen) nach drei Hufen, ferner noch Schützen von je einem Hufe zu Innerlehnhausen überließ und für den Fall, daß seiner Güter diese Verfügung unfruchtbar würden, die Befreiung traf, daß sein Hufe zu Klein Höchstheim (in minori Hochheim) dem Kloster gehören sollte¹⁾. Wessach erscheint in dieser Urkunde Mordhausen in Verbindung mit Innerlehnhausen, Groß Höchstheim und Klein Höchstheim; und aus dem Namen dieser beiden Höchstheim ersehen wir, daß es schon damals in derartigen Gegend nur zwei Höchstheim gab: Groß Höchstheim, wovon der heutige Höchstheim an der Mühl zu verstehen ist, und Klein Höchstheim, d. i. der jetzige Mönchshof bei Nienstülz. Denn die unrichtigsten Nachrichten „groß“ und „Klein“ sind ein Beweis dafür, daß ein drittes Höchstheim damals nicht vorhanden war.

Die jetzigen Ortschaften Höchstheim, Mönchshof und Mordhausen liegen fast in einer geraden Linie; am südlichsten liegt Höchstheim, nördlich davon Mordhausen, nördlich darüber hinaus der Mönchshof, das ehemalige Klein Höchstheim. Dabei ist die Entfernung zwischen dem Mönchshof und Mordhausen eine viel kleinere, als die zwischen Mordhausen und Höchstheim, jedoch ist die Frage aufzuwerfen, weshalb denn eigentlich der Mönchshof einst Klein Höchstheim hieß und nicht nach seinem Nachbarort Mordhausen den Namen Klein Mordhausen erhalten hatte.

Das Überprüfungsamt der betretenden Namengebung tritt noch viel mehr zutage, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die Fluren von Mordhausen und dem Mönchshof an einander grenzen. Das schwebeliche Märdchen²⁾ veranschaulicht die betreffenden Verhältnisse. Die mit westlichen Strichen durchzogenen Teile entsprechen der Flur Mordhausen, die mit nordwestlichen Strichen entsprechen der Flur des Mönchshofes, wie sie im Jahre 1879 erhalten war³⁾.

¹⁾ Vergl. Schwanke a. a. O., II No. 121.

²⁾ Bspelsmäßig nach der amtlichen „Länderkarte von dem Bezirk des Landgerichts Künzelsau im Kreis Göttingen“, 1877.

³⁾ Damals gehörte der Mönchshof zum landw.-verwaltenden Vermögen des Klosters. Seit dem Jahre 1876 verfiel dieses Besitzes an die weltliche Verwaltung des Mönchshofes. Uebrigens, bevor der Herrschaft Mönchshof wurde bei Verpachtung und dem öffentlichen Verkauf des Mönchshofes ausgeschrieben und höher den ausserordentlichen Zuschlag.

berang der letzteren gehende Iarn und geriffeltes Eisen aus ihr herausgeschritten wurde, um eine Ortshafte für sich zu bilden. Daraus folgt aber, daß hierer als besondere Gemarkung abgetrennter Teil der vier Händhausen unterder einen ganz neuen Namen, aber doch den Namen „Klein Händhausen“ hätte bekommen müssen, wenn Händhausen damals den Namen „Händhausen“ gehabt hätte. Denn es würde doch ganz widersinnig sein, wenn das von der Gemarkung Händhausen abgetrennte Stück nicht noch Händ-, sondern nach einem jenseits Händhausen gelegenen Ort benannt werden müßte. Und so ergab sich von selbst die Schlußfolgerung, daß zu der Zeit, als die Uennennung erfolgte, das jetzige Händhausen nicht „Händhausen“, sondern Höchheim hieß.

Unter dieser Voraussetzung braucht es nicht mehr wunderzunehmen, daß Händhausen nicht unter den Ortshaften angeführt ist, aus denen die Äbtissin Elisabeth Güter an das Kloster Müllj kaufte. Sie konnte nicht mit angeführt sein, weil es damals noch nicht seinen jetzigen Namen trug. Denn es gehörte zu den drei Höchheim der benannten Urkunden vom 25. März 783 und 3. Februar 800. Das Dorf zählt alle mit zu dem ältesten Orten der Gegend und ist noch älter als Kleinhöchheim (Mönchsberg), dessen Gründung doch schon in sehr alter Zeit, vor dem 25. März 783 erfolgte, weil an letzterem Tage bereits drei Orte des Namens Höchheim vorhanden waren. Ursprünglich aber gab es wohl überhaupt nur ein einziges Höchheim, aus dem sich im Laufe der Zeit durch Teilung zunächst zwei Ortshafte dieses Namens, das nach jetzt so genannte Höchheim und das jetzige Händhausen mit seiner anfänglichen, auch den jetzigen Mönchsberg und die Dönnerswäldungen „Mönchsberg“ und „Weipold“ umschließenden Vier entwickelten.

Seinen jetzigen Namen nach Händhausen in der Zeit zwischen 800 und 1156 erhalten haben, weil derselbe in der oben angegebenen Urkunde aus dem Jahre 1156 ganz wesentlich aufsteht. Vermutlich hatte es sich als wälschbenannt herausgestellt, die drei Höchheim bei ihrer Benennung genau zu unterscheiden. Was welchem Grunde das mittlere Höchheim gerade den Namen Händhausen erhielt, läßt sich nicht sagen. Im jetzigen Buche „Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen“ (Silberhuthausen, 1884) führt H. Jacob den Namen Händhausen von dem altnordischen wälschlichen Personennamen Hando ab. Vielleicht hat er damit recht; aber unbedingt sicher ist diese Deutung nicht, und dafür, weshalb die Wahl des Namens so getroffen wurde, bietet sie im vorliegenden Falle überhaupt keinen Inhalt.



Frankenland

Illustrierte Monatschrift für Geschichte, Kunst, Kunsthandwerk,
Literatur, Volkskunde und Heimatbuch in Franken
Organ des Historischen Vereins Altbayerns.

Redaktion: Dr. Hans Walter, hiesiger Archivar, Kreuzwertheim a. M.
Druck und Verlag: A. Erlisch, Buch- und Kunstverleger, Dettelbach a. M.

Bezugsbedingungen: Das Jahr mit Postgebühren Mk. 4.50 jährlich, Mk. 1.20 vierteljährlich. Durch
den Verlag werden Bezugsstellen für 1/2 Jahressubskriptionen zu Mk. 2.25 und für 1/4
Jahressubskriptionen zu Mk. 1.125 angeboten. — Einzelhefte Mk. 0.75.
Bestellungen werden ausschließlich durch den Verlag, bei dem jederzeit Bestellschein für Abnehmer geboten

Der Geharnischten Sonette 23.

Wir schlagen aufre Hieb' in einen Reimen,
Dem Himmel haben wir die Hand und Schenken:
Ihr alle, die ihr lebet, seid es hören,
Und wenn ihr wollt, so hört auch ihr's, ihr Fein.

Wir können: dich zu wollen im Geheimen
Des Landes, des Reichs wir tragen in den Reihen:
Und nicht schmerzen, wir wir hier empören,
Nicht d'r zu leiden, als vom Feind gelehren.

Wir können, daß kein Vater nach dem Vater
Woll fragen, und nach keinem Weib kein Vater,
Kein Krüger fragen soll nach keinem Vater.

Und schuldig, d' der Krieg, der immerwähret,
Die Welt verhält mit einer klugen Mauer,
Und man ihn helfe über die Schätze!

Richard Scherr. 1914.